

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 33 (1900)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Werden und Vergehen. — Ueber ein Kleines. — Abschied von den Lesern des „Berner Schulblatt“. — Ueber Placierung von Kindern des deutschen Kantonsteils in der franz. Schweiz. — † Joh. Samuel Wenger. — Vorstand der Schulsynode. — Eine Frage bezüglich der Fortbildungsschulpflicht. — Kreissynode Signau. — Andenken an Samuel Neuenschwander. — Lyss. — Schulfreundlichkeit. — Stadt Bern. — Langnau. — Delémont. — Tramelan. — Biene — Porrentruy. — Zur gefälligen Notiz. — Die Schulsubvention vor dem Ständerat. — Aargau.

Werden und Vergehen.

Es dreh'n die Welten sich im Kreise,
Sie wandeln stets die alten Gleise.

Es geht die Menschheit ihre Bahn
Zum Grabe, wie sie stets gethan.

Es blüht die Blume wunderbar
Und welkt wie einst und immerdar.

Zerstörend ist des Lebens Lauf,
Stets frisst ein Tier das andere auf.

Es nährt vom Tode sich das Leben
Und dies muss jenem Nahrung geben.

Ein ewig Werden und Vergeh'n,
Wie sich im Kreis die Welten dreh'n.

Ein Kreislauf, der zum Wahnsinn triebt,
Gäb' ihm nicht Licht und Sinn die Liebe.

Friedrich Bodenstedt.

Über ein Kleines.

Über ein Kleines, o zürnender Freund,
Scheidet der Tod, die noch heute vereint.
Gieb mir die Hand, eh' der Abend vergeht,
Über ein Kleines — so ist es zu spät.

Gerok.

Abschied von den Lesern des Berner Schulblattes.

Mit dieser Nummer lege ich die Feder als Redaktor des Berner Schulblattes nieder. Ich gehöre, meine vielen Freunde wissen das, einer Lehrergeneration an, welche die Schulbühne zum guten Teil überschritten hat. Eine neue Generation ist nachgerückt und steht in voller Thätigkeit mitten auf derselben. Da schon nach Schiller nur „der Lebende recht hat“ — immerhin möchte ich mich noch nicht zu den Toten gezählt wissen — so gebührt jener denn auch die leitende Stelle an dem Organ der freigesinnten Lehrerschaft des Kantons Bern. Sie ihr werden zu lassen, ist der Hauptgrund meines Rücktrittes gewesen. Eine jüngere Kraft wird dem Blatt nach verschiedenen Richtungen hin einen neuen Impuls zu geben vermögen.

So ist der Mensch. Trotzdem ich die besten Gründe hatte, das Berner Schulblatt abzugeben, so wird es mir im letzten Moment recht schwer, mich von demselben zu trennen. Seit beinahe 12 Jahren ist das Berner Schulblatt mein vertrauter Freund und Begleiter gewesen, und nun soll dieses intime Verhältnis auf einmal gelöst werden. Aber hört nur: Das Berner Schulblatt geht gar nicht ungern von mir fort. Es ist noch verhältnismässig jung und fühlt Lebenskraft in sich. Was aber jung ist, will leben und sich entwickeln, will Neues sehen und Neues schaffen. So gehe es denn! Für mich ist der Gedanke tröstlich, dass es in gute Hände kommt und dass es seine bisherigen Pflegeväter nie vergessen, noch weniger verleugnen wird.

Der Weg eines Redaktors ist nicht immer mit Rosen bestreut. Das habe ich ebenfalls zu erfahren öfters Gelegenheit gehabt. Doch wurden mir weit mehr Rosen als Dornen zu teil und, was das Schönste ist, aus den Dornen sind öfters für mich Rosen aufgegangen.

Es kommt mir nicht in den Sinn, heute den vielen unverdienten Kränkungen nachzugehen, welche ich während meiner Redaktorenhätigkeit habe erfahren müssen. Mit „Schlängeln“, oder überlegenem Schweigen hätte ich mir manches Missfallen ersparen können. Aber mit „Schlängeln“, Schweigen und immer auf die Tonangabe von oben passen, ist der Schule nicht gedient. Jeder Fortschritt in derselben muss *erkämpft* werden, (Schulgesetz, Bundessubvention etc.), und beim Kampf setzt's Hiebe ab, zumal in der Schule. So ungütig diese von oben empfangen zu werden pflegen, so erspriesslich sind sie gemeinlich der Schule. Für den Aussteiler ist der Umstand ärgerlich, dass sich mit dem Träger der Gewalt die vielen kleinern und grössern Mitregenten getroffen fühlen und aus Pflicht- und Brotgefühl im Versteckten ebenfalls gegen den unbotmässigen Schlägerreagieren.

Ich machte schon in den sechziger Jahren eine Bewegung um Be-soldungserhöhung mit. Da war unter uns ein duldender Christ, der meinte: „Nit, nit, di Herre werde scho wüsse, wenn's Zyt ist!“ Ich habe schon damals und seither immer gefunden, dass es gut ist, die Herren gelegentlich auf die Zeit aufmerksam zu machen (dies ist bei den übrigen Ständen auch der Fall). Und so war das Berner Schulblatt ein Rufer im Streit.

Wertvoll, stärkend, ja erhebend war für mich von Anfang an die Wahrnehmung, dass in tiefergreifenden Fragen *die grosse Mehrzahl* der bernischen Lehrer *sich je und je unentwegt auf die Seite des Berner Schulblattes und seines Redaktors stellte*. (Daran ändert die beinahe erheiternde Thatsache nichts, dass in letzter Zeit einzelne „Freund“ und „Kollegen“ in streberischer Weise über das Schulblatt schimpfen und z. B. nicht müde werden, zu behaupten, wo und wann es ist, „die Lehrerschaft des Kantons halte es mit Herrn Gobat und nicht mit den Leuten des „Berner Schulblatt“. Möge den Hungrigen ihr Bissen werden!)

Zu ganz besonderem Danke fühle ich mich dem Redaktionskomitee und dessen Vorstand gegenüber verpflichtet, die mir fortwährend treu zur Seite standen und mich in allen Teilen unterstützten, *wie ich es besser nicht wünschen konnte*.

Meinen Dank und Abschiedsgruss entbiete ich auch den zahlreichen Mitarbeitern, welche eigentlich das Beste am Berner Schulblatt gethan haben. Möge dem neuen Redaktor von allen Seiten das gleiche Wohlwollen und die gleiche Unterstützung entgegengebracht werden!

Die grösste Genugthuung müsste der Redaktor eines pädagogischen Blattes empfinden, wenn er auf sichtbare, schöne Erfolge seiner Thätigkeit hinweisen könnte. Das ist bei mir leider nicht der Fall. Kraft, Zeit und Umstände reichten zu solchem nicht aus. Doch waren die Kämpfe nicht umsonst und in zwölf Jahren wird in einem öffentlichen Blatte manch' gutes Wort gesprochen, das nicht verloren geht, sondern im Verborgenen Früchte trägt. Und, wie schon gesagt, unser Blatt ist Entwicklungsfähig und wird immer besser seiner Aufgabe genügen können. Es hätte uns in den vergangenen Jahren denn doch öfters sehr gemangelt, wenn wir's nicht besessen hätten. Darum können wir es nicht aufgeben. Wir haben es nötig, um unsere internen Angelegenheiten darin zu besprechen und für die Interessen der Schule zu kämpfen.

Ja gewiss kämpfen müssen wir auch in Zukunft für die Schule. Lehrer und Schulen gehören noch nicht zu den Satten, die haben, was sie wollen. Wer das nicht einsieht, der hat wenig pestalozzischen Geist in sich. Wohl möglich, dass trotz allen Ringens die Entwicklung der Schulzustände im kommenden Jahrhundert sich nicht messen kann mit derjenigen der verflossenen. Aber *vorwärts* muss es gehen!

Der Lehrer muss als ein wohlgebildeter, seiner Arbeit gemäss bezahlter, geachteter Mann dastehen. Eine Kinderzahl von über 40—50 per Klasse muss als ein Unding erscheinen und nicht mehr geduldet werden. Hungernde und frierende Kinder mit Unterrichtsgegenständen zu quälen, statt sie mit Nahrung und Kleidung zu versehen, muss polizeilich verboten werden. Der Drill, wie er heute in unsren Schulen grassiert, muss verschwinden und durch die wahrhaftige Entwicklung der Gemüts- und Geisteskräfte der Kinder, von der wir so viel reden und in der wir so wenig leisten, ersetzt werden. Der von der gesamten Pädagogik anerkannte Satz, dass es sich in der Schule nicht sowohl darum handelt, den Schulsack der Kinder mit allerhand bald verfliegendem Wissensstoff zu packen, als vielmehr darum, den Kindern die Schule lieb zu machen, sie mit *Lernlust* zu erfüllen und ihnen so einen Anstoss und Halt fürs ganze Leben zu geben, muss auch bei uns zur Ausführung gelangen. Mit einem Wort, unsere *Unterrichtsschule* muss zur *Erziehungsschule*, wie sie Pestalozzi im Geiste geschaut hat, umgewandelt werden. Es muss zum allgemeinen Bewusstsein kommen, dass für ein *kleines* Land, das seine Unabhängigkeit behaupten will, an einer leiblich und geistig gesunden Jugend unendlich mehr gelegen ist, als an der best einexerzierten Truppe, den längsten Tunnels durch die Berge und der blühendsten Rindvieh- und Pferdezucht. Das zu erreichen, erfordert langen und schweren Kampf.

Aber dieser Kampf, führe ihn das Schulblatt oder der Lehrerverein, oder eine andere Instanz, ist, so sehr er von den Auchschulfreunden mitleidig belächelt werden mag, des Schweißes der Edelen wert. Und — dies sei nebenbei gesagt — nicht nur Kinder, sondern manchmal auch Erwachsene sind oft mit Furcht zu nehmen, wo der Weg der Liebe nicht ausreichen will. Beispiele aus der Schulpolitik der letzten Zeit beweisen es.

Du, junge Lehrergeneration, lege die Hand ans Werk für unsere *Zukunftsschule*!

Indem ich hiermit als Redaktor von meinen nähern und weitern Freunden und Kollegen Abschied nehme, schliesse ich mit den Wünschen,

das „*Berner Schulblatt*“ möge der Lehrerschaft des Kantons in seiner gegenwärtigen Gestalt verbleiben und es mögen alle Gelüste, es mit der „*Schweizer. Lehrerzeitung*“ zu verschmelzen, fort und fort energisch von der Hand gewiesen werden,

das „*Berner Schulblatt*“ möge an seinem Teil immer mehr dazu beitragen, Überzeugungstreue und Mannesmut unter der Lehrerschaft zu verbreiten und allen Knechtessinn auszurotten,

das „*Berner Schulblatt*“ möge einer stets entwickeltern Schule dienen können und in alle Zukunft wachsen, blühen und gedeihen!

Glück auf zum neuen Kurs.

J. Grünig.

Über Placierung von Kindern des deutschen Kantons- teils in der franz. Schweiz.

(Referat, gehalten vor der Konferenz Brienz.)

Das Bedürfnis, der französischen Sprache einigermassen mächtig zu sein, ist seit langem und so vielfach konstatiert, dass man es füglich unterlassen kann, darüber zu diskutieren. Vielfach und oft begründet sind auch die Klagen über Arbeitsausbeutung und sonstige ungehörige Behandlung der zur Erlernung der französischen Sprache in der Westschweiz placierten jungen Leute, die oft gar nicht zur Erlernung der französischen Sprache kommen und nur ein paar dürftige Brocken Welsch heimbringen. Wenn nun der Bernische Lehrerverein Eltern und Kindern seine Mitwirkung anerbietet, um allbekannte Missstände zu beseitigen, so ist das auch ein Stück praktischer Pädagogik. Dagegen ist die im Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins vorliegende Frage keineswegs die, welche uns Deutschberner zunächst betrifft, sondern es ist die, wie wir die deutschen Kinder am zweckmässigsten unterbringen, damit sie Französisch lernen. In den berner Jura schickt man gewöhnlich die Kinder nicht, indem Neuenburg, Waadt und Genf mehrenteils ein besseres Französisch haben und auch mehr Gelegenheit bieten, junge Leute zu placiieren.

Und für Unterbringung von Kindern des französischen Kantonsteils Mittel und Wege zu finden, ist doch ganz sachgemäss zunächst eine Angelegenheit der dortigen Bevölkerung, resp. der jurassischen Lehrer, dabei ist nicht ausgeschlossen, dass man sich beiderseits vereinigen oder mindestens in die Hände arbeiten kann und soll.

Ich halte mich also ausschliesslich an die Frage: *Wie können wir Deutschberner unsere Kinder am zweckmässigsten in der französischen Schweiz unterbringen, damit sie Französisch lernen und in Hinsicht auf Gesundheit, Sittlichkeit und Arbeitstüchtigkeit gut versorgt seien?*

So ideal das klingt, ist es doch in erster Linie eine Geldfrage; denn wir werden kaum antworten wollen: Wir schaffen eine oder einige Vermittlungsstellen und jedes Kind, das dieselbe in Anspruch nimmt, hat für die dahерigen Bemühungen und Porti x Franken einzusenden.

Dadurch schlössen wir gerade die Armen von der Hülfeleistung aus, die sie am nötigsten haben.

Die Frage, woher das benötigte Geld nehmen, führt uns zur Darlegung der Organisation des Unternehmens und was sich daraus weiter ergibt, also zu den Thesen, denen sodann als Reserve eine kurze Motivierung folgen wird.

I. These. Zum Zwecke der Stellenvermittlung für deutsche Kinder unseres Kantons in der franz. Schweiz und französisch sprechende in der deutschen Schweiz vereinigen sich sämtliche Gemeinden, die in dem Ding

sein wollen, zur Schaffung eines kantonalen Centralkomitees, zu welchem jeder der beitretenden Amtsbezirke einen Vertreter abordnet.

II. These. Diese Abgeordneten versammeln sich in der Regel jährlich einmal. Sie wählen einen Geschäftsführer, bestimmen dessen Obliegenheiten und Besoldung und überwachen seine Amtsführung, treffen auch notwendig werdende Veränderungen in der Organisation des Vereinsverbandes.

III. These. Der Geschäftsführer besorgt die Stellenvermittlung und alle damit zusammenhängenden Verrichtungen; er besucht jährlich alle durch ihn placierten Kinder und nimmt Einsicht von ihrem Verhalten und Befinden. Nach Wunsch und Bedürfnis der Betreffenden erhält er sich in Korrespondenz mit den placierten Kindern, deren Eltern und Meisterleuten.

Der kantonalen Abgeordneten-Versammlung oder deren Vertretern, legt er Bericht und Rechnung ab.

Er hat seine Zeit und Kraft ausschliesslich dem übertragenen Amte zu widmen und wird dafür ausreichend besoldet. Für Reiseauslagen, Porti und andere Kosten seiner Amtsführung erhält er Vergütung.

IV. These. Die Placierung erfolgt auf Grund von Verträgen, welche für beide Parteien rechtsverbindlich sind und ohne Wissen und Zustimmung des Stellenvermittlers nicht gelöst werden dürfen.

V. These. Um die hiezu nötigen Finanzen aufzubringen, verpflichtet sich jede dem Verband beitretende Einwohnergemeinde zu einer jährlichen und rechtzeitigen Zahlung von je einem Rappen per Einwohner an den Kassier des Verbandes.

VI. These. Der bernische Regierungsrat ist zu ersuchen, den Zielen dieses Verbandes möglichst Vorschub zu leisten, in erster Linie darin, dass er von den Organen desselben sachbezügliche Rechtsfragen entgegennimmt und deren kostenfreie Beantwortung vermittelt.

Er verwendet sich bei der Direktion der Bundesbahnen für freie Fahrt des Geschäftsführers auf seinen Inspektionsreisen.

Drittens ersucht er die Pfarrämter, Lehrer, Schul- und Armenbehörden, die von den autorisierten Personen an sie gerichteten Anfragen in Sachen der Stellenvermittlung prompt und möglichst zuverlässig zu beantworten.

Die Konferenz gab diesen Thesen ihre Zustimmung und den Zusatz:

VII. These. Der Bernische Lehrerverein möchte sich an den Verein der Freundinnen junger Mädchen wenden, der auf dem in Rede stehenden Gebiet schon viel Gutes gewirkt, und diesen Verein anfragen, ob er die Versorgung der Mädchen in der oben skizzierten Art als seine Domäne übernehmen wolle. Wenn dies der Fall wäre, so würde dann der in diesen Thesen vorgeschlagene Verband sich nur mit den Knaben befassen.

Als Motivierung möge hier folgendes Platz finden: Am meisten Widerspruch werden vielleicht These I und III finden; darum über sie einige Worte:

Die hier vorgeschlagene Centralisation, die alle beitretenden Gemeinden von Deutsch- und Welsch-Bern zu einem einzigen Verband vereinigen will, hat ohne Zweifel auch ihre Nachteile; die persönliche Kenntnisnahme und Fühlung wird dadurch erschwert und auch, wenn die Amtsbezirks-Abgeordneten diesen Mangel durch ihre Mitwirkung abschwächen, wird der Stellenvermittler sich von seiten der Kinder und der Stellen vergebenden Meisterleute auf die papiernen Brücken der Zeugnisse stützen müssen. Aber wie wird's bei der Decentralisation herauskommen? Ist vielleicht zu erwarten, dass ein Stellenvermittler im Amtsbezirke seine Schutzbefohlenen und die offerierten Plätze kennen werde? Nein.

Und rechnen wir im weitern, der französische Kantonsteil wolle lieber separiert vorgehen, auch das Seeland, das sich unter der Führung des Pfarrers Hürzeler in Gottstatt eine unsren Bestrebungen vorbildliche Einrichtung gegeben, mache nicht mit, so bleiben uns noch immer an die zwanzig Amtsbezirke. Schaffen wir zwanzig Vermittlungsstellen, so wird dadurch die Arbeit verzehnfacht, die Kosten werden jedenfalls verfünfacht, und von Inspektionsreisen wird dann kaum mehr die Rede sein. Denn in der welschen Schweiz wäre mit einer Centralstelle auch besser gedient als mit x bis 30 Bezirksstellen.

Ein berechtigtes Grausen wird auch wach werden durch den Vorschlag, der centrale Stellenvermittler solle ausser dieser Beamtung keine andern Götter vor ihm haben, will sagen, keine andere Arbeit betreiben, aber dann auch ausreichend besoldet werden. Ich gehe noch weiter in der Gruselhaftigkeit und glaube, dass, wenn die Placierungsorganisation sich durch gute Erfolge im Volke accreditiert haben wird, so braucht es statt eines Beamten deren zwei; aber auch dann würde diese Institution dem Bernerlande viel sonst weggeworfenes Geld ersparen. Als zweiten Beamten würde ich dann, wenn der Verein der Freundinnen junger Mädchen uns die Fürsorge für die Mädchen nicht abnimmt, eine tüchtige Frau vorschlagen; einer solchen öffnen nicht nur Frauen und Mädchen, sondern oft auch wilde Buben eher die Schleusen ihrer Herzenskümmernisse als dem wohlwollendsten Manne.

Dass aber der Stellenvermittlungsbeamte, oder ihrer mehrere, die Sache nicht nur so nebenbei betreibe, sondern die Verpflichtung übernehme, das ganze Jahr hindurch bei der Sache zu sein als Vertrauensmann der Eltern, Meisterleute und vor allem aus der seiner Versorgung anvertrauten Kinder, dass er auch für ihr ferneres Wohl thue, was er kann, scheint mir die Krone der ganzen Institution zu sein. Darum möchte

ich für dieses Amt eine ganze Mannskraft, nicht nur den Frohdienst einiger Feierabendstunden.

† Joh. Samuel Wenger.

Der Tod hält reiche Ernte unter der Lehrerschaft; fast jede Nummer des „Berner Schulblatt“ enthält einen Nekrolog über einen dahingeschiedenen Kollegen. Nummer 49 brachte eine kurze Notiz, in Toffen sei Freitag den 30. November Joh. Samuel Wenger einer kurzen heftigen Krankheit erlegen. Gedenken wir seiner noch mit einigen Worten.

Joh. Samuel Wenger entstammte ländlichen Verhältnissen. Er war den 1. März 1860 in der Pohlern bei Thierachern als Sohn einer einfachen Bauernfamilie geboren; er durchlief die Schule seines Heimatdorfes und wuchs bei früher Gewöhnung an die landwirtschaftlichen Arbeiten munter heran. Schon früh äusserte er den Wunsch, Lehrer zu werden, trotzdem er auf seinem väterlichen Gute genügend Beschäftigung gefunden hätte. Die guten Eltern willfahrten seinem Wunsche und so absolvierte er von 1875—1878 das Seminar auf dem Muristalden.

Nach seiner Patentierung kam Wenger zuerst an die Mittelschule Stettlen, wurde jedoch schon im Frühling 1880 an die Oberschule in Toffen gewählt, welcher er bis zu seinem Tode vorstund.

Er war unter seinen Kollegen geschätzt als ein gewissenhafter, stets für seine weitere Ausbildung bestrebter Lehrer; der Erfolg in seiner Schultätigkeit blieb darum auch nicht aus. Von den Gemeindebehörden und Inspektoren wurde ihm je und je das Zeugnis treuer Pflichterfüllung und schöner Erfolge mit seiner Klasse ausgestellt. Seine Schulkinder hingen in Liebe an ihm und werden ihm ein gutes Andenken bewahren.

Die in Toffen veranstaltete Leichenfeier am 1. Dezember und die Bestattung in seiner Heimatgemeinde Thierachern, den 4. Dezember, legten Zeugnis ab von der Beliebtheit des so schnell Dahingeschiedenen in den weitesten Kreisen. Er war Leiter des Männerchors Toffen gewesen; deshalb liess es sich dieser nicht nehmen, ihm einen Abschiedsgesang zu weihen. Die Beteiligung der Gemeinde Toffen beim Leichenbegängnis in Thierachern war eine grosse. Samuel Wenger war insbesondere ein guter Schütze und er hat manchen schönen Preis sich heimgebracht vom Freudschiessen; darum waren auch so viele Schützenfreunde unter seinen Leichenbegleitern; erwähnen wir nur die Abordnung des Scharfschützenvereins Bern, der ihm zudem einen prachtvollen Kranz gestiftet hat.

Aber auch die Kollegen aus dem Amt Seftigen hatten sich zahlreich eingefunden, um Abschied zu nehmen von ihrem aufrichtigen, treuen Freunde. Ja, wer ihm näher gestanden, dem guten Mann, wie es beim Schreiber dies seit Jahren der Fall war, dem that der Abschied weh!

Wenn auch nicht eine trauernde Gattin und Kinder ihren Ernährer beweinen, so trauern um Samuel Wenger nicht weniger tief seine hochbe- tagten Eltern, zwei Geschwister und Verwandte, seine zahlreichen Freunde und Kollegen und die verwaiste Schule.

„Doch einer zu dem andern kommt, ach wie bald, wie bald!

„Und bald nach kurzem Wandern dein Trauerlied verhallt.

„Drauf hoff' ich wohl ohn' Unterlass und nimmer bleibt mein Auge nass:

„Kommt einer zu dem andern, wer weiss, wie bald, wie bald.“

R. F.

Schulnachrichten.

Vorstand der Schulsynode. Derselbe trat letzten Samstag zur Erledigung mehrerer Gegenstände, namentlich der ihm von der Synode zur Vorberatung aufgetragenen Fragen, vollzählig in Bern zusammen.

1. Hinsichtlich der Motion Balsiger, es möchte für eine bessere Ausbildung, sowie auch bessere Bezahlung der Arbeitslehrerinnen Obsorge getroffen werden, wurde beschlossen, eine Eingabe an die Erziehungsdirektion zu richten, diese ersuchend, die ins Stocken geratene Revision des Arbeitsschulgesetzes wieder aufzunehmen, wobei die Anregung Balsiger ihre Berücksichtigung finden könnte. Bekanntlich handelt es sich seit einem Jahre auch um die Erstellung eines Planes für die Arbeitsschule. Auch mit Rücksicht hierauf ist die Zuendeführung der Revision des A. Schulges. geboten, da naturgemäss das Gesetz dem Unterrichtsplan vorauszugehen hat.

2. Die von der Synode angenommene Motion Jossi, es möchte untersucht werden, was für Mängel unserer Fortbildungsschule noch anhaften, wird im Einverständnis mit dem Motionssteller dahin erweitert, es möchte untersucht werden, woran es unserer Schule **überhaupt** noch fehlt, dass sie nicht leistungsfähiger ist.

Bereits wird auf die Frage eingetreten und eine Menge von Uebelständen werden genannt, welche den Gang der Schule beeinträchtigen.

Eine Subkommission, bestehend aus den Herren Bigler, Landolt und Schneider, erhält den Auftrag, die Frage näher zu studieren und dem Vorstand zu handen der Synode Bericht und Antrag zu unterbreiten.

3. Die auf den Traktanden stehende Schülerbibliothekfrage — der Bericht der Erziehungsdirektion gibt über dieselbe Auskunft — und die Frage der Schulaufgaben werden vorläufig als erledigt betrachtet.

4. Schliesslich wird das Präsidium gegen den Vorhalt des Herrn Prof. Dr. Graf im Plenum der Schulsynode, als hätte es beim Gesetz betreffs Wahl der Frauen in die Schulkommissionen seine Pflicht verabsäumt, indem es dieses Gesetz nicht zur Behandlung durch die Synode, resp. deren Vorstand reklamiert habe, in Schutz genommen und ihm das Zutrauen des Vorstandes der Schulsynode ausgesprochen.

Eine Frage bezüglich der Fortbildungsschulpflicht. Eine Schulbehörde ist im Fall, folgende Frage im „Schulblatt“ zu ventilieren und bittet sachkundige Leute um ihre Meinungsäusserung:

In unserem — natürlich vom Regierungsrat sanktionierten — Gemeinde- reglement für die Fortbildungsschule lautet § 3: „Zum Besuche derselben sind

alle in der Gemeinde L. wohnenden Jünglinge vom Schulaustritt bis zur Rekrutenaushebung verpflichtet, insofern sie nicht nach § 80 (Dispensationsprüfung) des Gesetzes dispensiert worden sind“. — Auf Grund dieser Bestimmung haben wir von jeher auch solche junge Leute zum Besuch der Fortbildungsschule angehalten, die zwar das militärflichtige Alter erreicht resp. überschritten, aber infolge Landesabwesenheit sich erst später zur Rekrutenaushebung zu stellen hatten. Massgebend war uns nicht das Alter, sondern die tatsächliche Stellung zur Aushebung.

Letzten Herbst kam nun ein solcher Fall wegen unentschuldigter Absenzen im Wiederholungskurs vor der Aushebung vor den Richter. Der betreffende Jüngling hatte Jahrgang 1879, hätte sich also schon vor 2 Jahren zur Aushebung stellen sollen, war aber damals landesabwesend und stellte sich erst diesen Herbst. Der Richter sprach ihn frei mit der Motivierung, dass das militärflichtige Alter erreicht resp. überschritten sei, offenbar sich stützend auf § 2 des regierungsrätlichen Reglementes: „Die Fortbildungsschule ist für Jünglinge einzurichten, welche das schulpflichtige Alter zurückgelegt, das militärflichtige Alter noch nicht erreicht haben“, der Richter stützt sich also auf das militärflichtige Alter. § 1 des regierungsrätlichen Reglementes bestimmt aber ausdrücklich: „Es wird keinem Reglement die Genehmigung verweigert, welches den nachfolgenden Anforderungen entspricht. Dieselben sind als Minimalforderungen zu betrachten und können von den Gemeinden beliebig erweitert werden, die gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten“. Wer hat nun Recht? Unsere Schulbehörde, die sich auf die im Ortsreglement vorgesehene Rekrutenaushebung, oder der Richter, der sich auf das militärflichtige Alter des Regierungsdekretes stützt?

Die Frage ist von grundsätzlicher Bedeutung, indem unser (doch sanktioniertes) Reglement geändert werden müsste und wir in Zukunft drauf verzichten müssten, ältere Jünglinge, die sich aber noch nicht gestellt, zur Fortbildungsschule zu verpflichten. Wie wird es anderswo damit gehalten? Welches ist schliesslich die zur Entscheidung kompetente Instanz?

Kreissynode Signau. (Korr.) Herr Oberlehrer Pärli in Trub, Präsident unserer Kreissynode, die letzten Samstag, den 22. d. in Langnau zusammenrat, eröffnete die Sitzung mit der Erinnerung an Frau Brand-Reber, die viele Jahre Lehrerin in Lauperswyl gewesen, dann in den Ruhestand zurückgetreten war und bei Beginn des Winters in Thun, bei ihrem Sohne gestorben ist. Die Versammlung ehrte ihr Andenken durch Aufstehen.

Sodann teilte der Präsident mit, dass das eine der vorgesehenen Traktanden nicht auf die Liste habe aufgenommen werden können, weil der Referent durch Krankheit am Erscheinen verhindert sei. Derselbe, Herr Krenger in Aegstmatt, Gemeinde Langnau, schrieb in einem Brieflein, dass er bedaure, in dem ihm liebgewordenen Kreise nicht erscheinen zu können, und er sprach die Hoffnung aus, man werde ihn in gutem Andenken behalten, wenn er überhaupt nicht mehr an den Zusammenkünften von Kollegen und Kolleginnen sollte teilnehmen können. Der Präsident übernahm es, Namens der Synode dem kranken Kollegen Gruss und die besten Wünsche zur Genesung zu übersenden. Wenige Stunden später kam die Kunde, Kollege Krenger sei zur Mittagszeit gestorben, und wir denken, es werde am Mittwoch den 26. d. eine grössere Anzahl von Mitgliedern unserer Synode ihm das letzte Geleite geben.

Es folgte ein Referat von Herrn Zbinden, Schulvorsteher in Langnau: Ein Gang durch das Gebiet der Schulzucht. Von den beiden Geistesrichtungen

ausgehend, von denen die eine die Aussenwelt zu erkennen, die andere auf sie einzuwirken sucht, von Intelligenz und Wille, betonte der Referent, dass das menschliche Glück auf dem Willen beruhe, nicht auf der intellektuellen Ausbildung, auf dem Wissen. Mehr noch als für das Wissen, das wir ihm beigebracht, werde uns der Schüler einst dankbar sein für die guten Gewohnheiten, die wir ihm anerzogen haben. Es sei daher angezeigt, die Bildung und Kräftigung des Willens wieder nachhaltiger zu betonen. Im Rahmen eines kurzen Berichtes ist es nun nicht möglich, den Vortrag auch nur in den Hauptzügen wiederzugeben; vielmehr möchten wir mit andern Mitgliedern unserer Synode wünschen, dass er vollständig im „Berner Schulblatt“ erschien. Wir erwähnen bloss, dass der Redner betonte, der Weg zur Willensbildung gehe durch das Herz des Kindes, das Beispiel sei das beste Zuchtmittel, und sodann bedürfe der Mensch insbesondere auch der Anerkennung, der Aufmunterung, wir Lehrer allesamt, wie viel mehr die Kinder, und ganz besonders die schwachen Kinder.

Der Vortrag wurde mit grösster Aufmerksamkeit angehört. Verschiedene der Anwesenden bekannten nachher, der Referent habe ihnen ins Gewissen hingeredet, und der lebhafte Beifall und der Dank des Präsidenten liessen den Referenten hoffen, es sei manches auf guten Boden gefallen. Freilich, wenn man alles beherzigen und alles befolgen wolle, dann müsse man sich daran gewöhnen, „sich darüber hinwegsetzen zu können, wenn bei der Inspektion nicht alles erreicht sei, was der Herr Inspektor verlange“. So hörten wir nachher bemerken. Gewiss muss man das. Uebrigens dürfte man von den Herren Inspektoren fordern, dass auch sie Anerkennung zollen, wo treu gearbeitet worden, aber ohne jene Hetzjagd, die Schulmündigkeit erzeugt und alles Interesse erstickt. Diese Forderung ist wenigstens ebenso berechtigt als die: „der Herr Inspektor solle nicht mehr fragen dürfen“, er solle nur als stiller Zuhörer die Schule besuchen.

Andenken an Samuel Neuenschwander. (Einges.) Letzten Sommer hat bei Anlass des Sänger- und des Lehrertages in Pruntrut das Centralkomitee des jurassischen Sängerbundes eine Postkarte drucken und zu gunsten der Familie des früheren Generaldirektors des jurassischen Sängerbundes, Sängervaters Neuenschwander, verkaufen lassen.

Diese hübsch ausgeführte Karte stellt das sehr gelungene Bild unseres verstorbenen Seminarlehrers und Komponisten Neuenschwander dar, sowie die Wappen der acht Amtsbezirke des neuen Kantonsteiles (Biel inbegriffen) und den Anfang einer seiner beliebtesten Weisen: „Das Schönste in der Schweiz“. Da nun die Auflage nicht vollständig verwertet werden konnte, so blieben noch ein paar hundert Karten zur Verfügung, die zu gunsten der in misslicher Lage sich befindlichen Familie N. zum Preise von 10 Cts. per Stück verkauft werden sollten. N. hatte auch im alten Kanton viele Freunde und Bekannte, und so hoffen wir, recht viele deutsche Kollegen und Sänger werden von ihm das freundliche Andenken zu besitzen wünschen.

Man wende sich mit Zusendung des Betrages in Briefmarken gefälligst an Th. Möckli, Lehrer und Mitglied des C. C. des jurassischen Sängerbundes in Neuenschwander.

* * *

Wir möchten auch unserseits die deutschen Kollegen des Kantons, ob sie Herrn Neuenschwander gekannt oder nicht, recht dringend einladen, obiger Bitte ein williges Ohr zu leihen. Neuenschwander war ein lieber, braver Mann und

Kollege und urkräftiger Deutschberner, welcher der bernischen Schule, namentlich in gesanglicher Beziehung, vorzügliche Dienste geleistet hat und ihr, wie auch seiner Familie, viel zu früh durch den Tod entrissen worden ist.

Die Redaktion.

Lyss. (-m-Korr.) Die hiesige Schulgemeindeversammlung vom 22. ds. hat einstimmig beschlossen, der Sekundar- und Primarlehrerschaft die Besoldung angemessen zu erhöhen, d. h. um je Fr. 100. was für die Sekundarlehrerschaft eine ökonomische Besserstellung von Fr. 200 bedeutet, da auch der Staat in diesem Falle um Fr. 100 nachsteigt. Dieser schulfreundliche Beschluss ehrt die Schulgemeinde Lyss um so mehr, als sie vor wenigen Jahren durch einen prächtigen Schulhausbau eine nicht unerhebliche Last auf sich genommen hat; denn die aufgewendete Summe muss fast ausschliesslich durch Steuern gedeckt werden.

Um den Anforderungen der Zeit zu genügen und damit das heranwachsende Geschlecht besser im stande sei, den immer schwieriger werdenden Kampf ums Dasein führen zu können, tritt eine schulfreundliche Bürgerschaft für eine erhöhte Leistungsfähigkeit des Schulwesens ein.

Schulfreundlichkeit. Pieterlen hat trotz wenig günstiger finanzieller Verhältnisse die Besoldungen seiner Lehrerschaft auf Neujahr um Fr. 50—75 per Lehrstelle, je nach den Dienstjahren, erhöht.

Stadt Bern. In Bern bestehen gegenwärtig acht Kinderhorte, Vier davon fanden die Mittel, eine Weihnachtsfeier mit Bescherung zu veranstalten. Der älteste dieser Horte ist derjenige in der Länggasse.

Langnau. (Korr.) Letzten Samstag Mittag starb in Aeugstmatt nach längerer Krankheit im Alter von 63 Jahren Herr Fritz Krenger, früher viele Jahre lang Oberlehrer in Lützelflüh. Der Verstorbene war ein Glied der bekannten Lehrerfamilie Krenger, die uns so manche tüchtige Lehrkraft gestellt hat. Indem wir hier bloss Mitteilung machen von diesem Hinscheide, möchten wir einen Kollegen, der den Heimgegangenen besser gekannt hat, ersuchen, einen Nekrolog für das Berner Schulblatt zu schreiben.

Delémont. Nous lisons dans le „Démocrate“: Nous apprenons avec plaisir que M. A. Hof, maître au progymnase vient d'être nommé adjoint de la direction du Dépôt fédéral des alcools à Delémont. Nous serons l'organe des amis de M. Hof pour le féliciter, tout en regrettant vivement de le voir quitter l'enseignement où ses excellents services étaient de plus en plus appréciés.

M. Hof a été, dès la fondation de la Société cantonale des instituteurs, un de ses plus fermes et de ses plus prudents soutiens dans le Jura. Faut-il que ce soient presque toujours les meilleurs qui abandonnent la vocation pédagogique?

M.

Tramelan. Les cours de langue allemande, inaugurés au mois d'octobre, sont très fréquentés par les jeunes gens, ce qui prouve que cette institution répond à un besoin.

M.

Bienne. A partir de l'année prochaine, tous les instituteurs de Bienne, tant primaires que secondaires, toucheront leur traitement communal chaque mois.

M.

Porrentruy. Le synode („soi-disant“, d'après la „Feuille officielle scolaire“) d'Ajoie et du clos du Doubs s'est réuni le 15 décembre à Porrentruy pour

s'occuper des deux questions principales mises à l'étude cette année par le comité central de la société cantonale.

A la grande stupéfaction de l'assemblée, dit le „Peuple“ de Porrentruy, l'un des rapporteurs a déclaré que l'échange de jeunes gens entre familles de langues différentes est un mal. Il déconseille ce procédé, parce que les enfants catholiques sont exposés à perdre leur foi. (Le bon Dieu, vous comprenez, est autre en allemand qu'en français). L'idéal pour lui est de les garder à la maison.

N'y aurait-il pas lieu, pour rassurer nos collègues catholiques, de leur garantir le placement des enfants du Jura septentrional, soit dans le district de Laufon, ce qui est déjà d'usage courant; soit dans d'autres cantons catholiques? De cette façon, ces enfants ne risqueraient pas de perdre leur foi, au contact des petits hérétiques de l'ancien canton. M.

Zur gefälligen Notiz.

Von heute an sind alle Einsendungen für das „Berner Schulblatt“ zu richten an

Herrn Oberlehrer JOST in Matten bei Interlaken.

* * *

Die Schulsubvention vor dem Ständerat. Motion Munzinger. Dieselbe hat folgenden Wortlaut: „Der Bundesrat wird eingeladen, die Vorlage betreffend Unterstützung der Volksschule durch den Bund den eidgen. Räten zur Beratung zu unterbreiten, und zwar so frühzeitig, dass dieselbe in der Sommersession 1901 behandelt werden kann.“ (Entsprechend der Motion Gobat.) Sie ist unterzeichnet von 20 Mitgliedern des Rats.

Der Motionssteller führt aus, der Grund zur Einreichung der Motion sei, die schon so lange schwelende Frage der Volksschulsubvention zur endlichen Erledigung zu bringen. Es liegen der Motion keinerlei Hintergedanken zu grunde; dieselbe will nur die Hebung des Volksschulunterrichts unseres Landes durch Bundessubvention. Nur das, und gar nichts anderes will auch die im Juni dieses Jahres erneuerte Eingabe der Erziehungsdirektorenkonferenz, die von 19 Kantonsregierungen unterstützt wurde. Früher lag die Sache anders, waren die Intentionen nicht ausschliesslich die nämlichen. Aber durch die Motion Curti vom Jahre 1893 wurde die Sache auf einen andern Boden gestellt: auf den Boden der Subventionierung der Volksschule durch den Bund ohne weitere Gesetzgebung des Bundes. Seit 1893 ist die Frage nun hängig. Die föderalistischen Bedenken seien absolut unbegründet. Die Eingabe der Erziehungsdirektorenkonferenz verwahre sich ausdrücklich gegen jede Verletzung der Kantonalsouveränität im Volksschulwesen. Die Erziehungsdirektoren sogar der radikalen Kantone seien die ersten, welche auf die Wahrung der Souveränität ihrer Kantone in Sachen des Unterrichtswesens bedacht sind. Eines aber ist unvermeidlich und muss von den Kantonen acceptedt werden: Dem Bund muss das Recht verliehen werden, über die Verwendung der Volksschulsubvention durch die Kantone eine Kontrolle auszuüben, von ihnen hierüber Berichterstattung zu verlangen.

Was die Bedenken wegen der Verfassungsmässigkeit der Volksschulsubvention betrifft, so teilt Referent dieselben nicht. Er könnte es nicht verstehen, dass der Bund Subventionen aller Art für die Volkswohlfahrt solle erteilen dürfen, nur nicht für deren wichtigsten Faktor, die Volksschule. Uebrigens sei diese Frage erst zu diskutieren, wenn die Vorlage des Bundesrates zur Behand-

lung komme. Der Bundesrat wird sich in Sachen dann ebenfalls aussprechen müssen.

Bundesrat Ruchet gibt auch in diesem Rate die Erklärung ab, dass der Bundesrat entschlossen sei, die Kantonalsouveränität in Sachen des Volksschulwesens skrupulös zu respektieren. Dagegen dürfe die Bundesbehörde keinesfalls auf das Recht der Kontrolle über die Verwendung der Schulsubvention durch die Kantone zu verzichten. Zum Schluss gibt B.-R. Ruchet nochmals die Zusicherung, dass die Bundeskontrolle eine rein materielle und finanzielle sein werde.

Wirz erklärt, obschon warmer Freund der Volksschule, könne er doch nicht für Erheblicherklärung der Motion stimmen, weil er die feste Ueberzeugung habe, dass deren Ausführung keine verfassungsmässige Grundlage haben würde; dass zur Subventionierung der Volksschule durch den Bund eine Partialrevision der Verfassung unumgänglich notwendig sei. Der Bund dürfe seine Staatseinnahmen nur verwenden zur Erfüllung seiner verfassungsmässigen Staatsaufgaben. In Art. 27 B.-V. ist ausdrücklich gesagt, dass die Kantone, also nicht der Bund, für genügenden Primarunterricht zu sorgen haben. Als Freund der Volksschule liesse Redner sich eine Unterstützung derselben durch den Bund gefallen, aber auf verfassungsmässigem Boden und unter voller, verfassungsmässiger Wahrung der Kantonalsouveränität, so z. B. dass von den Einnahmen des Bundes jährlich eine gewisse Quote, etwa ein Franken per Kopf der Bevölkerung den Kantonen als Eigentum zugesichert wird, mit dem Vorbehalt, dass diese Einnahme ohne Minderung der bisherigen Leistungen für die Volksschule verwendet werden müsste. Das wäre ein analoges Verhältnis wie beim Alkoholzehntel. Durch die blos gesetzliche Regelung ist den Kantonen keine konstitutionelle Garantie geboten, auch nicht gegen eine spätere konfessionelle Einmischung. Redner befürchtet auch eine burokratische Reglementiererei, die der schweizerischen Volksschule schaden würde, deren nationale Eigenarten keinen Zwang, keine Einseitigkeit erlauben. Er beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Dieser Antrag wird unterstützt von Python, dem schon die Fassung der Motion und der Umstand, dass so viele Mitglieder des Rates dieselbe unterzeichneten (wie er glaubt, um einen Zwang auszuüben), es unmöglich machen, für Erheblicherklärung zu stimmen. Dazu kommen auch für ihn materielle Bedenken. Er kann die Verfassungsmässigkeit des Vorgehens nicht anerkennen. Von der Subvention selbst verspricht er sich nicht den grossen Nutzen, den man erwartet. Er findet, man sollte sich mit der „idealen“ Situation begnügen, in der sich der Bund heute in Sachen des Volksunterrichts durch das Mittel seiner pädagogischen Rekrutierungen befindet. Angezeigter als die Subventionierung der Volksschule wäre nach seinem Dafürhalten eine intensivere Unterstützung des gewerblichen Unterrichtswesens.

Für die Motion und gegen die Ausführungen Pythons sprechen noch Munzinger und Lachenal. Auf eine Bemerkung Munzingers, dass unter den Erziehungsdirektoren, welche die Eingabe unterzeichneten, die verschiedenen politischen Richtungen vertreten seien, erklärt Winiger, der luzernische Erziehungsdirektor habe die Eingabe nur unterzeichnet unter der Voraussetzung, dass die Subventionierung ohne Verfassungsrevision zulässig sei. Gegen diese Zulässigkeit habe sich s. Z. auch Bundesrat Schenk ausgesprochen. — Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Die Motion Munzinger wird mit 22 gegen 13 Stimmen (Rechte) erheblich erklärt. Dieselbe geht an den Bundesrat. (Die Verhandlungen über diese Motion wurden auf Beschluss des Rates nicht stenographiert.) („Berner Tgbl.“)

Aargau. Hier handelt es sich um die Neubesetzung der Stelle eines Direktors am Seminar Wettingen. Bei diesem Anlass wird lebhaft die Frage erörtert, ob das Seminar nicht mit der Kantonsschule verschmolzen werden solle. Die Lehrerschaft wünscht es natürlich.

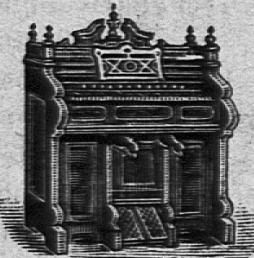
Kantonale landwirtschaftliche Schule Rütti bei Bern.

Infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines **Lehrers** für den Unterricht in **Physik** und **Mathematik**, für die Zeit vom 15. Februar bis 31. März 1901 provisorisch zu besetzen, die definitive Neubesetzung dieser Lehrstelle erfolgt im Herbst 1901.

Anmeldungen, in Begleit der Fähigkeitsausweise sind bis zum **20. Januar 1901** an die unterzeichnete Direktion einzureichen, welche auch nähere Auskunft über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse, Stundenzahl etc. erteilt.

Rütti (Zollikofen), den 16. Dezember 1900.

Der Direktor: **C. Moser.**



Pianos, beste Fabrikate des In- und Auslandes, kreuzsaitig, ganz in Eisenrahmen von Fr. 650 an.

Harmoniums, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an bis Fr. 800 u. höher.

Violinen von Fr. 8 an. Kasten in Holz, solid, zu Fr. 5, 6, 7, 8, 9 und höher. Bogen von Fr. 2 an.

Violinsaiten, deutsche u. römische. Beste Qualitäten.

Müllers berühmte **Akkordzithern** zu Fr. 10, 12, 16, 20, 30, 35, 50, 70, 100; ohne Notenkenntnisse in 1 Std. zu erlernen. Musikalbuns dazu.



J. G. Krompholz

Musikalien- und Instrumentenhandlung

◦ 335 Telephon ◦ 40 Spitalgasse - **BERN** - Spitalgasse 40 ◦ Telephon 335 ◦

Kauf - Miete - Abzahlung - Tausch - Garantie

~~~~~ Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine ~~~~

## ✿ G. Kollbrunner ✿ Marktgasse 14 ✿ Bern ✿

Briefmarken-Albums

Photographie-Albums

Postkarten-Albums

Albums 3. Selbstanfertigen  
solider Bilderbücher

Brief-Couverts

Kanzlei-Couverts

Briefpapiere

Schreibpapiere

liniert oder unliniert

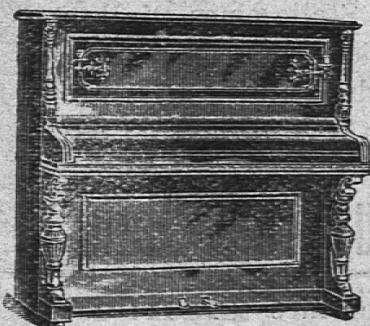
Bilderbücher

Jugendschriften

Kolorierbücher

Zeichnungs- und  
Schreibvorlagen

~~~~~ En gros \* Papeterie \* En detail ~~~~



Jeder Lehrer,

der ein **Klavier** oder **Harmonium** anzuschaffen beabsichtigt, versäume nicht, sich unsern illustrierten Haupt-Katalog gratis und franco kommen zu lassen. Vorzügliche solide Pianos (Schweizer Fabrikat) von Fr. 675 an. 4 Oktaven-Harmoniums mit kräftigem Ton von Fr. 110 an.

☞ **Ratenzahlung** gestattet ☚

Den Herren Lehrern besondere Vorzugsbedingungen.

Garantie für jedes Instrument

Gebrüder Hug & Co., Zürich

PIANOS

Fabrikat I. Ranges

kreuzsaitig mit neuesten Eisenpanzer-Konstruktionen, grossem, gesangreichem Ton und langjähriger Garantie liefert die

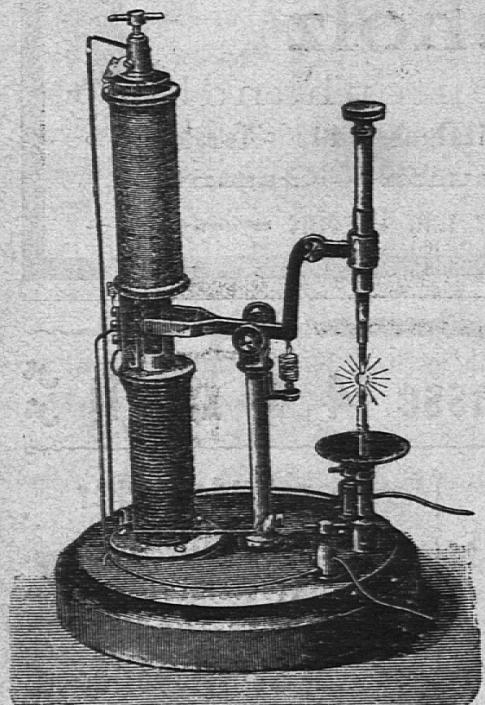
Pianofabrik A. SCHMIDT-FLOHR in BERN

(O. H. 5052)

Gegründet 1830

Neuerbautes Etablissement mit Dampfbetrieb

Goldene Medaillen: Bern 1830 — Genf 1896 — Thun 1899



Schweiz. Lehrmittelfabrik

Reinhold Trüb

Dübendorf — Zürich

liefert als langjährige Specialität:

**Physikalische u. chemische
Apparate u. Gerätschaften**

Anatomische Modelle u. Wandbilder

Glasinstrumente, Elektr. Röhren

**Transportable und stationäre
Accumulatorenbatterien**

Zeichen-Utensilien etc.

Kraftbetrieb 30 HP.

Beste Referenzen.

Specialkataloge gratis.